Die Demokratie Landschaft TIROL

27. Juni 2022 Nr. 73

STÜCK FÜR STÜCK DEN LANDTAG ERFORSCHEN

TIROLER LANDTAG

„Wir finden es gut, dass jedes Bundesland seinen eigenen Landtag hat!“

Einblick in den Landtag

Der Tiroler Landtag besteht aus 36 Abgeordneten aus verschiedenen Parteien. Die Abgeordneten werden alle fünf Jahre gewählt. In den Landtagssitzungen werden alle Entscheidungen mittels Abstimmung getroffen. Jede Landtagssitzung ist öffentlich und kann auch online live angesehen werden. An der Spitze des Tiroler Landtags steht die/der LandtagspräsidentIn, die/der die Sitzungen leitet und bei jeder Sitzung für Ruhe und Ordnung sorgt.
Die Aufgaben des Landtags sind: die Wahl der Landesregierung, die Kontrolle der Landesregierung und der Landesverwaltung, das Beraten und Beschließen von Gesetzen sowie auch der Beschluss des Landesbudgets. Das Budget, also das zur Verwendung beschlossene Geld, wird verteilt, z. B. für Schulen, für den Straßenbau, den Umweltschutz, auch für Krankenhäuser und vieles mehr.
Die Kontrolle der Verwaltung ist nicht einfach, daher steht dem Landtag ein eigenes Kontrollorgan zur Verfügung, der Landesrechnungshof. Dort wird geschaut, ob die Verwaltung das Geld, das sie verbraucht, auch richtig und sparsam verwendet. Es gibt ein weiteres Organ des Landtags, die Landesvolksanwaltschaft. Diese hilft allen BürgerInnen Tirols bei etwaigem Fehlverhalten von Ämtern oder Behörden.
Zu unserem Thema haben wir noch ein Interview mit zwei Abgeordneten des Landtags geführt. Elisabeth Fleischanderl (SPÖ) und Christofer Ranzmaier (FPÖ) standen uns für einige Fragen zur Verfügung. Im Interview haben wir herausgefunden, dass im Tiroler Landtag alle Altersgruppen vertreten sind und auch mehrere junge Abgeordnete unter 30 Jahren im Landtag sitzen. Alle gewählten Abgeordneten nehmen die Interessen der TirolerInnen wahr. Die Abgeordneten erklärten uns, dass bei ihnen jeder Tag anders abläuft. Er beginnt meistens mit Zeitung lesen, um zu kontrollieren, ob ein Thema oder ein aktueller Artikel ihre Arbeit betrifft. Zu ihrer Arbeit gehört unter anderem die Recherche, das Schreiben von Anträgen, die Teilnahme an Sitzungen sowie jeden Tag unterschiedliche Termine. Auch die Parteiarbeit steht auf ihrem Tagesplan. Zusammenfassend kann man wirklich sagen, dass jeder Tag der Abgeordneten immer wieder anders aussieht und voll ausgefüllt ist.

Abgeordnete

Abgeordnete sind die gewählten VertreterInnen der BürgerInnen.

Ausschuss

Im Tiroler Landtag gibt es 12 Ausschüsse.
In den Ausschüssen werden unterschiedliche Themen des Landtags vorbehandelt und besprochen.

Autorinnen und Autoren (16 bis 20 Jahre alt)

Infos aus dem Landtags-sitzungssaal!

„Wir sind in Vereinen und Organisationen aktiv, auch das ist wichtig für unsere Demokratie.“

Demokratie für alle!

Wir haben uns heute mit dem Thema Demokratie beschäftigt. Aber was bedeutet eigentlich Demokratie? Mit Demokratie ist gemeint, dass jede Bürgerin und jeder Bürger die Möglichkeit hat, das Land mitzugestalten. Eine Möglichkeit der Mitbestimmung ist es, Wählen zu gehen. Dabei kann jede und jeder Wahlberechtigte ihre/seine eigene Stimme abgeben und genau die Partei wählen, die die eigenen Anliegen am meisten vertritt. Zu unserem Thema haben wir auch unsere Gäste befragt, Frau Elisabeth Fleischanderl von der SPÖ und Herrn Christofer Ranzmaier von der FPÖ Sie vertreten die Meinung, dass die Beteiligung an Wahlen sehr wichtig ist und die Demokratie vor allem vom Miteinander lebt. Jede/r Einzelne ist wichtig und sollte sich aktiv einbringen. Laut unseren Gästen ist eines der wichtigsten Rechte der Demokratie, seine Meinung frei äußern zu können und frei wählen zu können. Außerdem haben wir auch PassantInnen zu unserem Thema befragt. Das Ergebnis unserer Umfrage haben wir in der Bildgeschichte rechts zusammengefasst.

Demokratie

Demokratie bedeutet „Herrschaft des Volkes“.

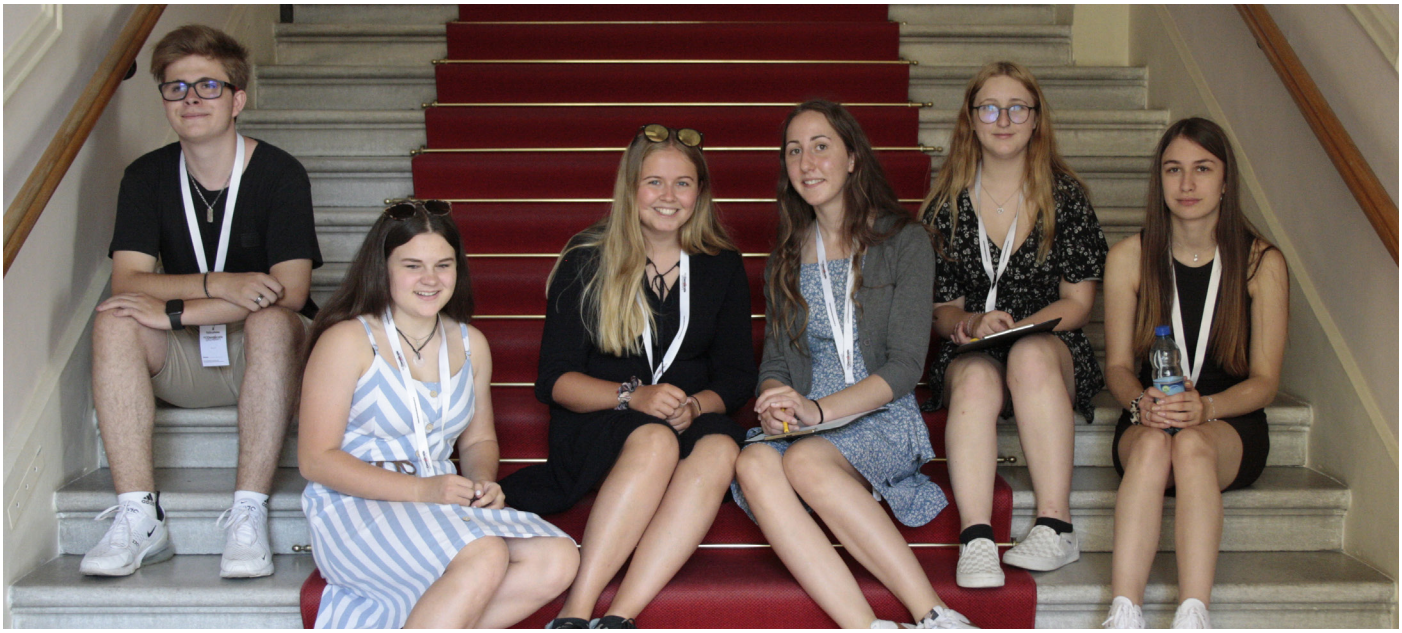

Autorinnen und Autoren (16 bis 17 Jahre alt)

Mit großem Eifer machten wir uns auf, um den InnsbruckerInnen unsere Frage zu stellen.

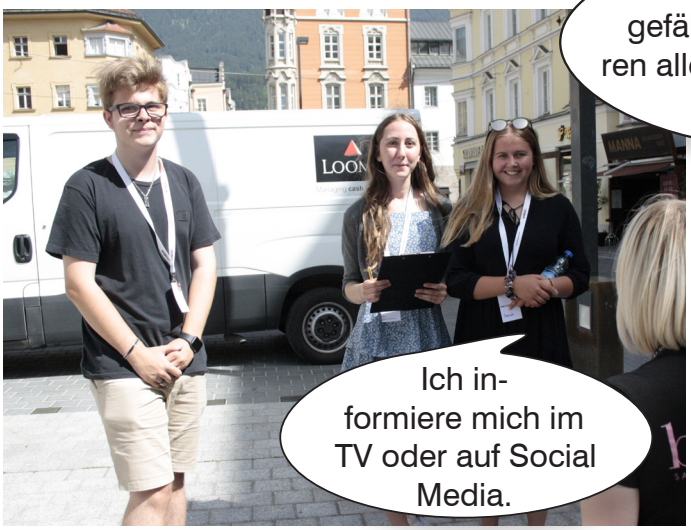

PassantInnen haben unsere Fragen beantwortet.

Wir waren erschrocken, da einige PassantInnen von der Politik enttäuscht sind und die Demokratie gefährdet sehen.

Auch von unseren Gästen haben wir einige gute Ideen gehört, was man für die Demokratie tun kann.

Wir haben die Aufzeichnungen der Umfrage besprochen und waren überrascht, wie viele Menschen derzeit von der Politik verdrossen sind. Daher ist es wichtig, die Jugend noch mehr zum Wählen zu motivieren.

„Wählen – bringt das noch etwas?“

Wähle deine Zukunft

In Österreich darf grundsätzlich jede/jeder mit einer österreichischen Staatsbürgerschaft und ab dem 16. Lebensjahr an Wahlen teilnehmen. Die Wahlen in Österreich sind in drei Ebenen unterteilt: die Bundes-, die Landes- und die Gemeindeebene. Auf der Bundesebene wird alle sechs Jahre der/die BundespräsidentIn und alle fünf Jahre der Nationalrat gewählt. Auf der Landesebene wird alle fünf Jahre der Landtag gewählt (in Oberösterreich alle sechs Jahre). Auf der Gemeindeebene werden die/der BürgermeisterIn sowie der Gemeinderat alle sechs Jahre gewählt.

Heute durften wir zwei Abgeordneten zum Tiroler Landtag, Elisabeth Fleischanderl (SPÖ) und Christofer Ranzmeier (FPÖ), einige Fragen stellen. Unter anderem fragten wir sie, warum ihrer Meinung nach die Wahlbeteiligung stetig sinkt. Wir bekamen als Antwort, dass sich einige BürgerInnen vielleicht denken, was ihre Wahlstimme noch nutzen sollte, zum Beispiel in einer Gemeinde, wo sich der Gemeinderat die letzten zehn Jahre nicht großartig verändert hat. Trotzdem ist es wichtig, wählen zu gehen, um die eigene Stimme miteinzubringen. In letzter Zeit hat sich in unserer Politik immer wieder in kurzen Abständen etwas geändert, auch ohne Neuwahlen. Deshalb wollten wir unbedingt wissen, warum nicht immer neu gewählt wird. Wir bekamen als Antwort, dass das Vorbereiten einer Wahl sehr aufwändig ist und viel Zeit in Anspruch nimmt.

Wie laufen Wahlen in der Regel ab? Es gibt in Österreich zwei Wahlsysteme. Das Verhältniswahlrecht besagt, dass die zu vergebenen Mandate im Verhältnis zu den erhaltenen Stimmen aufgeteilt werden. Das bedeutet, die Partei mit den meisten Stimmen bekommt die meisten Sitze, z. B. im Nationalrat, im Landtag oder im Gemeinderat. Vorteil: Auch kleinere Parteien können den Einzug in das Parlament schaffen. Nachteil: Möglicherweise sitzen viele Parteien im Parlament und deshalb ist eine Regierungsbildung schwieriger. Das Mehrheitswahlrecht besagt, dass die Person/ die Partei mit den meisten Stimmen die Wahl gewinnt, z. B. bei der BundespräsidentInnenwahl oder der BürgermeisterInnenwahl. Zu den allgemeinen Wahlgrundsätzen haben wir auf der Seite rechts einige Dinge zusammengeschrieben.

Verhältniswahl

Mandate werden nach Prozentanteil der WählerInnenstimmen aufgeteilt.

Mehrheitswahl

Die/der KanditdatIn mit den meisten Stimmen gewinnt die Wahl.

Autorinnen und Autoren (16 bis 19 Jahre alt)

Wahlgrundsätze

Frei: Niemand darf gezwungen werden, etwas Bestimmtes zu wählen.

Allgemein: Das umfasst das aktive und passive Wahlrecht.

Gleich: Jede Stimme zählt gleich viel.

Unmittelbar: Die Stimme wird direkt an eine/n KandidatIn/eine Partei abgegeben bzw. in ein Mandat umgerechnet.

Geheim: Jeder darf ihre/seine Stimme geheim abgeben. Das heißt, niemand darf zusehen.

Persönlich: Jede/r muss den Stimmzettel persönlich ausfüllen. Es ist nicht möglich sich bei der Stimmabgabe vertreten zu lassen.

IMPRESSIONEN AUS DEM WORKSHOP

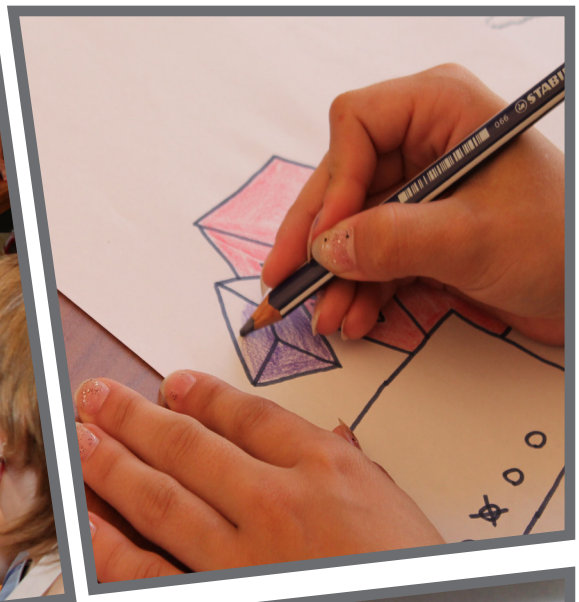

Unsere Gäste im Workshop

„Gesetze gestalten unser Leben
und wir dürfen mitentscheiden.“

Hauptgesetze des Staates

In unserem Artikel geht es um die Verfassung und um die Tiroler Landesordnung (TLO). Die Bundesverfassung ist das „Hauptgesetz“ des Staates. Darin sind die grundsätzlichen Regelungen für ganz Österreich festgelegt. Unter anderem werden die Grundrechte, die Gewaltentrennung und auch die immerwährende Neutralität in der Verfassung festgehalten. Wenn Änderungen in der Verfassung vorgenommen werden sollen, braucht es eine Mehrheit von zwei Dritteln. In der Verfassung sind die wichtigsten Pflichten und Rechte verankert. Es stehen darin auch grundlegende Dinge: wie zum Beispiel die österreichische Flagge aussieht, welches Wappen und welche Landessprache wir haben oder was unsere Bundeshymne ist. Deshalb kann man diese Dinge auch nicht so einfach ändern.
Einige Rechte und Pflichten, die in der Bundesverfassung stehen, haben wir auf der nächsten Seite grafisch dargestellt. Generell finden wir Menschenrechte besonders wichtig, da sie uns alle betreffen.
Jedes Bundesland hat eine eigene Landesverfassung. In Tirol heißt diese „Tiroler Landesordnung“. Sie wurde vor ungefähr 100 Jahren verlautbart. In der Tiroler Landesordnung sind unter anderem die Organisation des Landes, die Grundgesetze des Landes und die Regeln für die Beziehung des Landes zum Bundesstaat festgelegt. Bei einer Änderung muss mindestens die Hälfte der Mitglieder des Landtages anwesend sein und es braucht eine Mehrheit von zwei Dritteln. Zu unserem Thema haben wir auch Elisabeth Fleischanderl (SPÖ) und Christofer Ranzmaier (FPÖ) interviewt. Von ihnen haben wir erfahren, dass die Verfassung der Politik gewisse Rahmen und Grenzen vorgibt, die sicher stellen, dass Entscheidungen und Vorgänge im Land verfassungskonform ablaufen. Zur Tiroler Landesordnung haben sie uns erzählt, dass darin die wichtigsten Landesgesetze enthalten sind und unter anderem die Landeshymne festgelegt ist oder wie das Tiroler Wappen aussieht. Auf die Frage, bei welchen Gesetzen sie selbst im Landtag mitwirken konnten, nannten sie uns das Naturschutzgesetz, wo unter anderem Fragen des Klimaschutzes thematisiert sind.

Gewaltentrennung

Legislative, Exekutive und Judikative bilden die drei Säulen im Staatsgefüge, welche die staatlichen Aufgaben in drei große Bereiche teilt: Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung.

Menschenrechte

Menschenrechte sind Rechte, die sich aus der Würde des Menschen herleiten und begründen lassen. Rechte, die unverzichtbar sind. Sie stehen allen Menschen zu, unabhängig davon, wo sie leben und wie sie leben.

Autorinnen und Autoren (16 bis 17 Jahre alt)

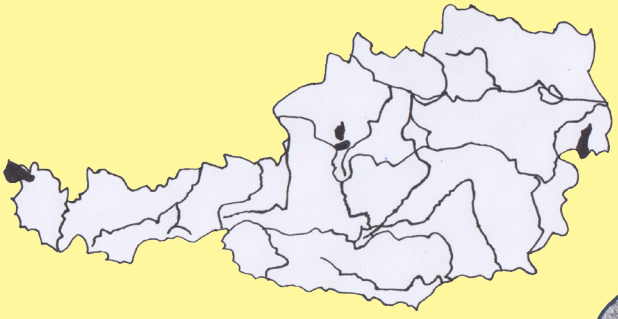

... wie viele Bundesländer es gibt.

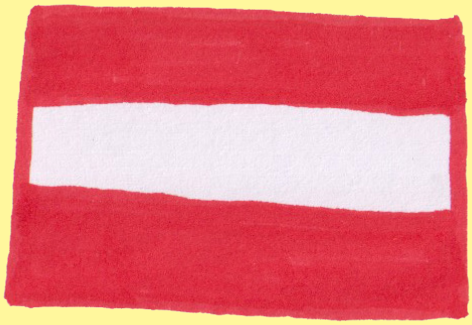

... wie die Flagge aussieht.

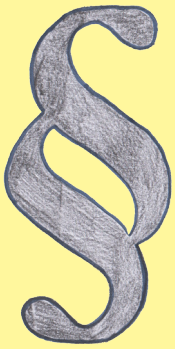

... grundlegende Gesetze

DAS STEHT IN DER BUNDESVERFASSUNG

... Menschenrechte

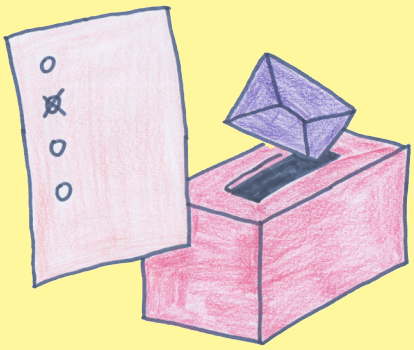

... das österreichische Wahlrecht

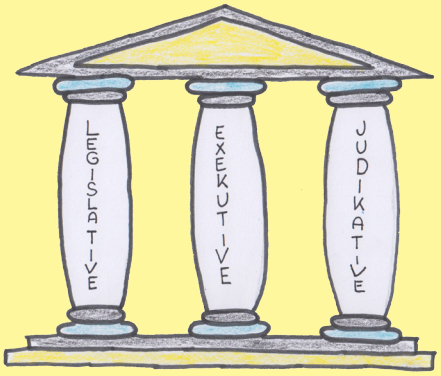

... die Gewaltentrennung

Die Demokratie Landschaft

IMPRESSUM

Konzept, medien- und politikdidaktische Betreuung und Umsetzung:

Agentur Müllers Freunde GmbH
1070 Wien • Gutenberggasse 1/13
www.muellersfreunde.at

MÜLLERS FREUNDE

Die wiedergebenen Inhalte dieser Zeitung geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wieder.

1bBK& 1iBK, TFBS Kufstein
Salurnerstraße 22, 6330 Kufstein

in Kooperation mit dem Tiroler Landtag

TIROLER LANDTAG